

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Untersuchung der Natur und Ursachen von  
Nationalreichthümern**

**Smith, Adam**

**Leipzig, 1776**

Viertes Hauptstück. Von Kapitalien, die auf Zinnsen ausgeliehen werden.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-1040**



## Viertes Hauptstück.

Von Kapitalien, die auf Zinnsen ausgeliehen werden.

Den Vorrath, welcher auf Zinnsen ausgeliehen wird, siehet der Gläubiger allezeit für ein Kapital an. Er erwartet, daß er zu seiner Zeit wieder werde erstattet, und daß ihm inzwischen vom Schuldner gewisse jährliche Zinnsen für den Gebrauch desselben werden bezahlt werden. Der Schuldner kann ihn als ein Kapital, oder auch als einen zum unmittelbaren Verbrauch bestimmten Vorrath benutzen. Gebraucht er ihn als ein Kapital, so wendet er ihn auf den Unterhalt produktiver Arbeiter an, die den Werth wieder mit einem Gewinnste daran hervorbringen. In diesem Falle kann er sowohl das Kapital wieder erstatten, als die Zinnsen bezahlen, ohne deshalb irgend eine andere Quelle von Einkünften anzugreifen. Gebraucht er ihn aber als einen zur unmittelbaren Consumtion bestimmten Vorrath, so handelt er als ein Verschwender, und verschleudert er das, was zum Unterhalte der Fleißigen bestimmt war, auf den Unterhalt der Müßiggänger. In diesem Falle kann er weder das Kapital heimgeben, noch die Zinnsen daraus bezahlen, ohne irgend eine andere Quelle von Einkünften, z. E. das Eigenthum oder die Rente seiner Ländereyen, entweder zu veräußern oder anzutastien.

Das auf Zinnsen ausgeliehene Kapital wird ohne Zweifel bey Gelegenheit auf diese beyderley Arten angewendet; jedoch, weit häufiger auf die erstere, als auf die letztere.



lestere. Derjenige, welcher Kapitalien erborgt, um sie zu verschwenden, wird bald verderben; und sein Gläubiger wird gemeinlich Ursache haben, seine Thorheit zu bereuen. Folglich ist Leihen und Entleihen für solche Absichten, außer wenn von einem übermäßigen Wucher die Rede ist, dem Interesse beyder Theile allemal zuwider; und obgleich bisweilen Leute beydes thun, so können wir doch, der Sorge wegen, die ein jeder für sein eigenes Interesse trägt, versichert seyn, daß es sich nicht so sehr oft ereigne, als wir es uns gemeinlich einbilden. Fraget irgend einen Kapitalisten von mäßigem Verstande, welcher von diesen beyden Klassen von Leuten er seine meisten oder größten Kapitalien geliehen habe, solchen, die sie, seinem Vermuthen nach, zu ihrem Nutzen anwenden, oder solchen, die sie müßig verschwenden werden? so wird er euch für eure Frage auslachen. Folglich übertrifft sogar unter den Geldentlehnern, einer Art Leute, die ihrer Sparsamkeit wegen eben gar nicht berühmt sind, die Zahl guter und fleißiger Haushälter die Zahl der Verschwender und Müßiggänger bey weitem.

Die einzigen Leute, welchen man Kapitalien zu leihen pflegt, ohne zu erwarten, daß sie solche sehr nützlich anwenden werden, sind Landbesitzer, die ihre Ländereyen für die erborgte Kapitalien verpfänden. Auch sie sogar borgen schwerlich jemals, um das erborgte blos zu verschwenden. Man kann sagen, was sie erborgten, sey gemeinlich schon zum voraus verzehret. Insgemein haben sie eine so große Quantität Güter, die ihnen von Kaufleuten und Krämern auf Credit gegeben wurden, verbraucht, daß sie, zur Bezahlung ihrer Schulden, Kapitalien auf Zinsen borgen müssen. Das entlehnete Kapital erstattet die Kapitalien jener Kauf- und Handelsleute, welche diese Land-

Landebelleute von ihren Landrenten nicht hätten erstatten können. Eigentlich wird es nicht entlehnt, um verzehrt zu werden, sondern um ein zuvor schon verzehrtes Kapital wieder zu erstatten.

Fast alle Kapitalien auf Zinnsen werden in Papier- oder Gold- und Silbergeldern vorgeschossen. Was aber der Entlehner eigentlich bedarf, und was der Gläubiger ihm eigentlich vorschieset, ist nicht das Geld, sondern des Geldes Werth, oder die Güter, die er damit kaufen kann. Braucht er es als einen zum unmittelbaren Verbräuche bestimmten Vorrath, so kann er nur diese Güter zu diesem Vorrathe machen. Verlangt er es aber zu einem Kapital für die Beschäftigung der Industrie, so können nur diese Güter seine Arbeiter mit den Materialien, Werkzeugen und Lebensmitteln versehen, die zur Verfertigung ihrer Arbeit nöthig sind. Vermitteltst des Darlehens überträgt der Gläubiger dem Schuldner gleichsam sein Recht auf einen gewissen Theil des jährlichen Produkts der Ländereyen und Arbeit des Landes, um ihn nach seinem eigenen Belieben zu benutzen.

Die Quantität des Vorraths, oder, wie man es insmeim auszudrücken pflegt, des Geldes, das in einem Lande auf Zinnsen ausgeliehen werden kann, richtet sich also nicht nach dem Werthe des Papier- oder gemünzten Geldes, das zum Werkzeuge der verschiedenen Darlehen in demselben Lande dienet, sondern nach dem Werthe desjenigen Theils des jährlichen Produkts, der, sobald er entweder aus dem Felde, oder aus den Händen produktiver Arbeiter kömmt, nicht blos zur Wiedererstattung eines Kapitals, sondern zur Wiedererzeugung eines solchen Kapitals bestimmt ist, das der Eigner des Darlehens sich nicht selber die Mühe nehmen will, zu gebrauchen. Da nun der-



gleichen Kapitalien insgemein in Geld ausgeliehen, und wieder heimgegeben werden, so machen sie das sogenannte Gelder- oder Kapitalieninteresse oder Gewerbe aus. Es ist nicht nur von demjenigen, das in Ländereyen bestehet, sondern auch von demjenigen unterschieden, das in Handlung und Manufakturen bestehet; weil in diesem letztern die Eigner ihre Kapitalien selber anwenden. Allein, auch bey dem Gelder- oder Kapitalieninteresse ist das Geld gleichsam nur die Anweisung, welche diejenige Kapitalien, die ihr Eigner nicht selber gebrauchen will, aus einer Hand in eine andere überträgt. Diese Kapitalien können um fast irgend eine Proportion größer seyn, als der Verlauf des Geldes, das zum Instrumente ihres Uebertragens dienet; weil die nämliche Geldstücke nach und nach zu vielen verschiedenen Darlehen sowohl, als zu vielen verschiedenen Käufen dienen. A, zum Exempel, leihet W Eintausend Pfunde, womit W sogleich Eintausend Pfunde Werth Waaren von B kauft. Da nun B das Geld nicht selber gebraucht, so leihet er die nämliche Geldstücke an X, womit X sogleich von C Ein anderes tausend Pfunde Werth Waaren kauft. C leihet auf die nämliche Art, und der nämlichen Ursache wegen, sie an Y, der mit denselben wieder Waaren von D kauft. Auf diese Art können die nämliche Stücke Papiers oder gemünzten Geldes, binnen wenigen Tagen, zum Instrumente drey verschiedener Darlehen, und drey verschiedener Käufe dienen, deren jeder dem ganzen Verlaufe dieser Stücke am Werthe gleich ist. Das, was die drey Kapitalisten A, B und C den drey Schuldnern W, X und Y vorschießen, ist das Vermögen, diese Käufe zu thun. In diesem Vermögen bestehet sowohl der Werth, als der Nutzen der Darlehen. Der Borrath, welchen die drey Kapitalisten ausliehen, ist dem Werthe

Werthe der Güter gleich, die damit gekauft werden können; und ist dreymale so groß, als der Werth des Geldes, womit die Güter gekauft wurden. Demohnerachtet können aber alle diese Darlehen vollkommen wohl gesichert seyn, weil die von den verschiedenen Schuldnern eingekauften Waaren so angewendet werden, daß sie zu ihrer Zeit einen gleichen Werth an Papier- oder gemünztem Gelde, nebst einem Gewinnste daran, wieder erstatten. Und wie die nämliche Geldstücke solchergestalt zum Instrumente verschiedener Darlehen vor drey, oder, der nämlichen Ursache wegen, von dreyßigmal so viel, als sie selber werth sind, dienen können, so können sie auch auf die nämliche Art nach und nach zum Instrumente ihrer Wiederbezahlung dienen.

Ein auf Zinsen ausgeliehenes Kapital kann also für eine Anweisung, oder Assignation des Gläubigers an den Schuldner, auf einen gewissen beträchtlichen Theil des jährlichen Produkts gehalten werden; unter der Bedingung, daß der Schuldner dafür, während der Dauer des Darlehens, dem Gläubiger jährlich einen kleinern Theil, das Interesse oder die Zinsen genannt, und zu Ende des Darlehens einen eben so beträchtlichen Theil am Produkte, als der ihm ursprünglich angewiesene, gewesen war, den man die Wiederbezahlung nennt, anweisen solle. Obgleich das Papier- oder gemünzte Geld zum Instrumente sowohl der kleinern als der größern Portion am Produkte dienet, so ist es doch an sich selber von demjenigen, was vermittelst desselben assigniret wird, ganz und gar verschieden.

In Proportion, wie sich derjenige Theil des jährlichen Produkts, der, sobald er entweder aus dem Felde, oder aus den Händen der produktiven Arbeiter kömmt, zur

Wiedererstattung eines Kapitals bestimmt ist, in einem Lande vermehret, wächst natürlicher Weise auch das sogenannte Geld- oder Kapitalieninteresse mit demselben an. Der Anwachs jener besondern Kapitalien, aus welchen ihre Eigner ein Einkommen zu ziehen wünschen, ohne sich selber die Mühe zu nehmen, sie zu gebrauchen, begleitet natürlicher Weise den allgemeinen Anwachs aller Kapitalien überhaupt, oder in andern Worten, so wie sich der ganze Vorrath überhaupt vermehret, wird auch die Quantität des auf Zinsen auszuleihenden Vorrathes je länger, je größer.

In Proportion wie der auf Zinsen auszuleihende Vorrath anwächst, muß das Interesse, oder der Preis, der für den Gebrauch desselben Vorraths bezahlt wird, nothwendig abnehmen; nicht nur jener allgemeinen Ursachen wegen, die den Marktpreis der Dinge gemeiniglich in Proportion, wie ihre Quantität zunimmt, vermindern, sondern auch noch anderer, diesem besondern Falle eigenthümlicher Ursachen wegen. So, wie Kapitalien in einem Lande sich vermehren, müssen auch die Gewinne, so man daraus ziehen kann, nothwendig sich vermindern. Nach und nach wird es schwerer, im Lande einen vortheilhaften Weg zur Anwendung irgend eines neuen Kapitals zu finden. Folglich entstehet eine Mitwerbung zwischen verschiedenen Kapitalien, da der Eigner des einen sich bestrebt, sich derjenigen Anwendung, die ein anderer besetzt hat, zu bemächtigen. Nun aber kann er in den meisten Fällen durch kein anderes Mittel hoffen, jenen aus dieser Anwendung zu vertreiben, als daß er billiger oder wohlfeiler handelt. Er muß nicht nur seine Waare etwas wohlfeiler verkaufen, sondern, um sie verkaufen zu können, sie bisweilen auch theurer einkaufen. Das Verlangen

gen nach produktiver Arbeit, wird durch den Anwachs der zum Unterhalte derselben bestimmten Fonds, täglich je länger je größer. Arbeiter finden leichtlich Arbeit; die Eigner der Kapitalien hingegen finden es schwerer, Arbeiter zu bekommen. Ihre Mitwerbung steigert den Arbeitslohn, und vermindert den Gewinn am Kapitale. Wenn aber die Gewinnste, welche man aus dem Gebrauche eines Kapitals ziehen kann, solchergestalt gleichsam an beyden Enden beschnitten werden, so muß sich mit denselben auch der Preis, den man für ihren Gebrauch bezahlen kann, das ist, die Proportion der Zinsen nothwendig vermindern.

Herr Locke, Herr Law, und der Herr von Montesquieu, sowohl als viele andere Schriftsteller, scheinen sich eingebildet zu haben, daß der Anwachs der Quantität Goldes und Silbers, zufolge der Entdeckung des spanischen Westindiens, die wirkliche Ursache der Abnahme der Zinsenproportion in den meisten Gegenden Europens gewesen sey. Da diese Metalle an sich selber weniger werth geworden waren, sagen sie, so wurde auch der Gebrauch irgend einer besondern Portion derselben, und folglich der Preis, der dafür bezahlt werden konnte, weniger werth. Dieser, dem ersten Ansehen nach so wahrscheinliche Gedanke, ist schon von Herrn Hume so vollständig widerlegt worden, daß es vielleicht unnöthig ist, sich hier länger dabey aufzuhalten. Doch mögen vielleicht folgende sehr kurze und deutliche Gründe, zu einer noch deutlichern Erklärung der Täuschung dienen, die diese Herren verleitet zu haben scheint.

Vor der Entdeckung des spanischen Westindiens, scheint zehn pro Cent in den meisten Gegenden Europens die gewöhnliche Zinsenproportion gewesen zu seyn.



Seit derselben Zeit ist sie in verschiedenen Ländern auf sechs, fünf, vier, und drey pro Cent, herabgefallen. Gesezt nun, in jedem besondern Lande sey der Werth des Silbers just im nämlichen Maaße, wie die Proportion der Zinnsen, gefallen; und in denjenigen Ländern, zum Exempel, worinn die Zinnsen von zehen bis auf fünf pro Cent herabgefallen sind, könne man mit der nämlichen Quantität Silbers jetzt just halb die Quantität Güter kaufen, welche man vorher damit hätte kaufen können; (diese Voraussetzung wird zwar, meines Erachtens, nirgends der Wahrheit ganz gemäß befunden werden, sie ist aber der Meynung, die ich nun prüfen will, am günstigsten:) und auch unter dieser Voraussetzung sogar ist es schlechterdings unmöglich, daß die Abnahme des Werthes des Silbers, im geringsten zur Verminderung der Zinnsenproportion gereicht haben konnte. Sind Einhundert Pfunde in diesen Ländern jetzt nicht mehr werth, als funfzig Pfunde damals waren; so müssen auch zehen Pfunde nun nicht mehr werth seyn, als fünf Pfunde damals waren. Was auch die Ursachen waren, die den Werth des Kapitals vermindert haben, so mußten doch eben dieselben Ursachen nothwendig auch den Werth der Zinnsen und zwar gerade in der nämlichen Proportion vermindern. Die Proportion zwischen dem Werthe des Kapitals und dem Werthe der Zinnsen mußte die nämliche geblieben seyn, wenn sich auch die Proportion der Zinnsen niemals verändert hätte. Durch die Veränderung der Proportion der Zinnsen hingegen ist die Proportion zwischen diesen beyden Werthen (des Kapitals und der Zinnsen) nothwendig verändert. Sind Einhundert Pfunde jetzt nicht mehr werth, als funfzig Pfunde damals waren, so können auch fünf Pfunde jetzt nicht mehr werth seyn, als drittehalb Pfunde damals waren.

waren. Da wir nun die Zinsenproportion von zehn auf fünf pro Cent herabsetzen, so geben wir für den Gebrauch eines Kapitals, das für halb so viel werth gehalten wird, als es damals war, Zinsen, die nur einem Vierteltheil des Werths der damaligen Zinsen gleich sind.

Irgend eine Vermehrung der Quantität Silbers konnte, so lange die Quantität der vermittelst desselben circulirten Güter die nämliche blieb, keine andere Wirkung thun, als daß sie den Werth dieses Metalls verminderte. Der Nennwerth aller Arten Güter mochte größer seyn; aber ihr reeller Werth mußte just der nämliche wie vorher seyn. Sie würden für eine größere Anzahl Silberstückgen verkauft werden; aber die Quantität Güter, die man dafür bekommen könnte, die Anzahl Leute, die man damit ernähren und beschäftigen könnte, würden just die nämliche seyn. Das Kapital des Landes würde gerade das nämliche seyn, obgleich zum Uebertragen irgend einer gleichen Portion aus einer Hand in die andere eine größere Anzahl Silberstückgen erfordert werden möchte. Das Assignationsinstrument würde, wie die Uebertragungsschrift eines wortreichen Sachwalters, lästiger seyn, aber die übertragene Sache selber würde gerade das nämliche seyn, was sie vorher war, und auch nur die nämliche Wirkung hervorbringen können. Da die Fonds zum Unterhalte produktiver Arbeit die nämliche wären, so würde auch das Verlangen nach derselben das nämliche seyn. Folglich würde ihr Preis oder Lohn, obgleich dem Namen nach größer, in der That doch der nämliche seyn. Er würde zwar in einer größern Anzahl Silberstückgen ausbezahlt werden, aber nur die nämliche Quantität Güter erkaufen können. Die Gewinnste am Kapitale würden sowohl dem Namen, als der That nach, die nämlichen seyn. Der



Arbeitslohn wird insgemein nach der Quantität Silbers geschätzt, die dem Arbeiter bezahlt wird. Wenn demnach diese vermehret wird, so scheint sein Lohn vermehret worden zu seyn, ob er gleich bisweilen nicht größer ist, als er vorher war. Die Gewinnste am Kapitale hingegen werden nicht nach der Anzahl Stückgen Silbers, womit sie bezahlt werden, sondern nach der Proportion dieser Stückgen gegen das ganze angewandte Kapital berechnet. So sagt man z. E. in einem besondern Lande seyn fünf Schillinge wöchentlich der gemeine Arbeitslohn, und zehn pro Cent der gemeine Gewinn am Kapitale. Da aber das ganze Kapital des Landes das nämliche wie vorher ist, so würde auch die Mitwerbung zwischen den verschiedenen Privatkapitalien, woein es vertheilt wäre, die nämliche seyn. Sie alle würden unter einerley Vor- und Nachtheilen handeln. Die gemeine Proportion zwischen dem Kapital und dem Gewinnste, und folglich auch die gemeine Geldzinsen, würden daher die nämliche seyn: weil das, was man gemeiniglich für den Gebrauch des Geldes geben kann, sich nothwendig nach dem Gewinnste richten muß, den man insgemein daraus ziehen kann.

Irgend eine Vermehrung der Quantität der Waaren, welche jährlich im Lande umlaufen, indessen da die Quantität Geldes, die sie circulirete, die nämliche blieb, würde hingegen, außer der Erhöhung des Werths des Geldes, noch viele andere wichtige Wirkungen hervorbringen. Das Kapital des Landes möchte zwar dem Namen nach einerley, in der That aber wirklich vermehret seyn. Man möchte es immer noch durch die nämliche Quantität Geldes ausdrücken; es würde aber eine größere Quantität Arbeit gelten. Die Quantität produktiver Arbeit, die es unterhalten und beschäftigen könnte, und folglich auch das Verlan-

Verlangen nach solcher Arbeit würde zunehmen. Mit diesem Verlangen darnach würde ihr Lohn natürlicher Weise steigen; und dennoch könnte es scheinen, als ob er fiel. Er könnte mit einer kleinern Quantität Geldes ausbezahlt werden; allein, diese kleinere Quantität Geldes würde eine größere Quantität Güter erkaufen können, als eine größere Quantität zuvor erkaufte hätte. Die Gewinnste am Kapitale würden sowohl in der That, als dem Ansehen nach, abnehmen. Da das ganze Kapital des Landes vermehret wäre, so würde mit demselben auch die Mitwerbung zwischen den verschiedenen Kapitalien, woraus es bestünde, natürlicher Weise sich vermehren. Die Eigener dieser besondern Kapitalien würden sich mit einer geringern Proportion des Produkts jener Arbeit, die ihre jederseitige Kapitalien beschäftigten, begnügen müssen. Die sich allezeit nach den Gewinnsten am Kapital richtende Geldzinsen könnten auf diese Art sehr abnehmen, ohnerachtet der Werth des Geldes, oder die Quantität Güter, die man mit irgend einer besondern Summe erkaufen könnte, sehr zugenommen hätte.

In einigen Ländern sind die Geldzinsen durch das Gesetz verboten worden. Da man aber allenthalben durch den Gebrauch des Geldes etwas erwerben kann, so sollte für diesen Gebrauch billigermaßen auch allenthalben etwas bezahlt werden. Auch hat die Erfahrung gelehret, daß diese Verordnung das Uebel des Wuchers vergrößert, anstatt ihm vorzubeugen, weil der Schuldner nicht nur für den Gebrauch des Geldes, sondern auch für die Gefahr bezahlen muß, die sein Gläubiger läuft, da er eine Vergütung für diesen Gebrauch seines Geldes, oder Zinsen, annimmt. Er muß, so zu reden, seinen Gläubiger gegen die Strafe des Wuchers affekuriren.



In Ländern, wo man Zinsen nehmen darf, bestimmt das Gesetz, um den Erpressungen des Buchers vorzubeugen, gemeinlich die höchste Proportion, die man nehmen darf, ohne sich eine Strafe zuzuziehen. Diese Proportion sollte allezeit um etwas höher seyn, als der niedrigste Marktpreis, oder als diejenige Zinsenproportion, welche Leute, so die vollständigste Bürgschaft leisten können, insgemein für den Gebrauch des Geldes bezahlen. Würde diese rechtmäßige Zinsenproportion unter der niedrigsten Marktproportion angesetzt, so würde eine solche Verordnung ohngefähr das nämliche wie ein ganzliches Verbot aller Zinsen bewirken. Der Gläubiger will sein Geld nicht für weniger, als der Gebrauch desselben werth ist, ausleihen; und der Schuldner muß ihn auch noch für die Gefahr bezahlen, die er durch die Annahme des ganzen Werths dieses Gebrauches läuft. Wird die Zinsenproportion just auf den niedrigsten Marktpreis angesetzt, so verderbt es bey ehrlichen Leuten, welche die Gesetze ihres Landes befolgen, den Credit aller derjenigen, welche nicht die allervollständigste und sicherste Bürgschaft leisten können, und nöthigt sie, ihre Zuflucht zu ausschweifenden Bucherern zu nehmen. In einem Lande wie Großbritannien, wo die Regierung Gelder zu drey pro Cent, und Privatleute, auf gute Bürgschaft, zu vier und fünfhalb, gelehnt bekommen; ist die jetzige gesetzmäßige Zinsenproportion zu fünf pro Cent vielleicht so schicklich, als irgend eine seyn kann.

Es ist zu bemerken, daß die rechtmäßige Zinsenproportion zwar etwas, aber doch nicht viel höher seyn sollte, als die niedrigste Marktproportion. Wäre die rechtmäßige Zinsenproportion in Großbritannien, z. E. auf acht oder zehen pro Cent angesetzt, so würde das meiste zu verleihe

leihe

leihende Geld an Projektensmacher und Verschwender ausgeliehen werden, die allein so hohe Zinsen würden bezahlen wollen. Verständige Haushalter, die für den Gebrauch des Geldes nicht mehr bezahlen wollen, als einen Theil desjenigen, was sie damit erwerben können, würden sich in eine solche Mitwerbung nicht wagen. Ein großer Theil des Kapitals des Landes würde also den Händen, die aller Wahrscheinlichkeit nach einen nützlichen und einträglichen Gebrauch vom Gelde machen würden, vorenthalten, und denenjenigen zugewendet werden, die es allem Vermuthen nach verderben und verschwenden würden. Wo hingegen die rechtmäßige Zinsenproportion nur ein klein wenig ober der niedrigsten Marktproportion angesetzt ist, da werden häuslicherische Leute durchgehends den Projektensmachern und Verschwendern vorgezogen. Der Kapitalist bekömmt von jenem beynabe eben so hohe Zinsen, als er es waget, von diesen anzunehmen; und seine Gelder sind in den Händen jener Art Leute weit sicherer, als in dieser ihren. Ein großer Theil des Kapitals des Landes wird solchergestalt denenjenigen Händen zugewendet, welche es vermuthlich auf eine einträgliche und vortheilhafte Art gebrauchen werden.

Kein Gesetz kann die gemeine Zinsenproportion unter die niedrigste gewöhnliche Marktproportion zu der Zeit, da das Gesetz gegeben wird, herabsetzen. Ohnerachtet des Edikts vom Jahre 1766, wodurch der König von Frankreich es versuchte, die Zinsenproportion von fünf auf vier pro Cent herabzusetzen, wurden die Gelder in Frankreich doch immer noch zu fünf pro Cent ausgeliehen: weil man dem Gesetze auf mancherley verschiedene Arten auszuweichen wußte.

Auch

Auch ist zu bemerken, daß der gewöhnliche Marktpreis von Ländereyen allenthalben sich nach der gewöhnlichen Marktproportion der Zinnsen richtet. Derjenige, welcher ein Kapital hat, woraus er ein Einkommen zu ziehen wünscht, ohne sich die Mühe zu geben, es selber zu gebrauchen, überlegt bey sich, ob er Ländereyen dafür kaufen, oder es auf Zinnsen ausleihen wolle. Die größere Sicherheit desselben, wenn es auf den Ankauf von Ländereyen verwendet wird, nebst noch einigen andern Vortheilen, die diese Art Eigenthums fast allenthalben genießet, werden ihn gemeiniglich geneigt machen, sich mit einem geringern Einkommen aus Ländereyen zu begnügen, als er aus seinen Geldern hätte ziehen können, wenn er sie auf Zinnsen ausgeliehen hätte. Diese Vortheile sind hinreichend, einen gewissen Unterschied im Einkommen zu vergüten; sie vergüten aber nicht mehr als denselben gewissen Unterschied: und sollte die Rente aus Ländereyen, den Zinnsen aus Kapitalien um noch mehreres als dieser Unterschied beträgt, nicht gleich kommen; so würde niemand Ländereyen kaufen wollen, und ihr gewöhnlicher Preis würde sich daher bald vermindern. Sollten hingegen die Vortheile der Ländereyen jenen Unterschied weit mehr als blos vergüten, so würde jedermann Ländereyen kaufen wollen, und folglich ihr gewöhnlicher Preis natürlicher Weise wieder steigen. Als die Zinnsenproportion zehn pro Cent war, galten Ländereyen gemeiniglich ihr zehn bis zwölfjähriges Einkommen. Als aber die Zinnsenproportion auf sechs, fünf und vier pro Cent herabfiel, stieg der gewöhnliche Marktpreis der Ländereyen auf ihren zwanzig, fünf und zwanzig, und dreißigjährigen Ertrag. Die Marktproportion der Zinnsen ist in Frankreich höher, als in England; und der gewöhnliche Marktpreis der Ländereyen ist niedriger.